

Gemeinde Tützpatz

Vorlage	Vorlage-Nr:	36/BV/144/2017
federführend:	Datum:	10.10.2017
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Prüssel, Rainer
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Annahme von Sponsorengeld von der Hofverwaltung Tützpatz, Demminer Straße 8, 17091 Tützpatz		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	02.11.2017	36 Gemeindevertretung Tützpatz

1. Sach- und Rechtslage:

Der Bürgermeister der Gemeinde Tützpatz hat für den Heckenschnitt in Tützpatz von der Hofverwaltung Tützpatz Sponsorenleistungen in Höhe von 779,45 € eingeworben. Der Sponsor unterstützt diese Maßnahme und stellt einen Traktor mit Kantensäge für den Heckenschnitt in Tützpatz zur Verfügung.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, soweit in der Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist.

Nach § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Tützpatz vom 18.06.2015 entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen der Hauptausschuss bis zu 1.000,00 €. Da die Gesamthöhe der Spende 779,45 € beträgt, hat die Gemeindevertretung über die Annahme dieser Spende zu entscheiden.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Sponsorenleistung der Hofverwaltung Tützpatz, Demminer Straße 8, 17091 Tützpatz, in Höhe von 779,45 € für den Heckenschnitt Tützpatz in Anspruch zu nehmen.

Anlage/n: